

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Beschwerden über Unterbringung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Landtagsdrucksache 6/4062.

Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, ob sich Asylbewerber, Asylanten und/oder Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern über ihre Unterbringung beschwert haben (bitte die jeweiligen Beschwerdetage, die Beschwerdegründe und die Unterbringungsorte auflisten)?

- a) Waren die jeweiligen Beschwerden aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt (bitte die Antworten begründen)?
- b) Inwieweit wurden die Umstände, die zu den einzelnen Beschwerden führten, abgeändert (bitte die Antworten begründen)?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Die Hansestadt Rostock, die Landeshauptstadt Schwerin, die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Rügen haben mitgeteilt, dass keine Beschwerden von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern über die Unterbringung vorliegen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat keine Angaben gemacht.

Für den Landkreis Rostock wird auf die Antwort zu Frage 5 auf Drucksache 6/4062 verwiesen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat mitgeteilt, dass Statistiken über Beschwerden nicht geführt werden. Vereinzelt Hinweisen wird nachgegangen und das Problem unbürokratisch gelöst. In Gesprächen wird manchmal die Größe des zur Verfügung stehenden Wohnraums bemängelt. Diese Beschwerden treten dann auf, wenn mehrere Familien beziehungsweise Einzelpersonen in Wohngemeinschaften leben müssen.